

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH (Stand: 01.01.2016)

1.) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500h	
	Leistungspreis € / kW a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV)	12,80	3,77	86,08	0,84
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	11,80	5,19	103,87	1,51
Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	14,49	5,22	58,10	3,47

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis € / kW / Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV)	14,35	0,84
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	17,31	1,51
Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	9,68	3,47

Netzreservekapazität	< 200 h/a € / kW a	200-399a € / kW a	400-600 h/a € / kW a
Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV)	39,99	47,98	55,98
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	58,98	70,78	82,58
Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	90,57	108,68	126,79

2.) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Sonstige	24,00	6,94
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	-	2,50
Entnahmen durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen – z. B. Elektro-Wärmepumpen	-	2,50

3.) Entgelte für Messung und Abrechnung

Preise je Zähler	Messentgelt gesamt € / a	davon Messung u. Ablesung € / a	davon Messstel- lenbetrieb € / a	Abrechnung € / a
Netzkunden mit Lastgangzählung (mit Tarifschaltung/Wandler)¹				
Mittelspannung (einschl. Umsp. HSP/MSP)	905,72	94,61	811,11	309,16
Niederspannung (einschl. Umsp. MSP/NSP)	601,55	94,61	506,94	309,16
Netzkunden ohne Lastgangzählung NSP (ohne Tarifschaltung, ohne Wandler)				
Eintarif Drehstrom / Wechselstrom	13,31	2,04	11,27	16,86
Mehrtarif u. sonstige Leistungsmessung (z.B. 96h-Zähler)	26,61	4,08	22,53	17,14
Sonstige Messeinrichtungen				
Prepaymentzähler	52,73	2,04	50,69	16,86
Wandler	40,60	-	40,60	-
Schaltgerät	19,66	-	19,66	-
Aufschlag TK-Komponente Funk-Modem statt Festnetz-Mod.	54,62	-	54,62	-
Zusätzliche TK-Komponente Funk-Modem	112,65	-	112,65	-
Zusätzliche TK-Komponente Festnetz-Modem	58,03	-	58,03	-
Intelligenter Zähler, ohne Fernauslesung	23,35	4,08	19,27	17,14
Pauschalanlagen	-	-	-	21,07

¹ Wird die TK-Komponente des Anschlussnutzers für die Fernauslesung nicht durch den Netzbetreiber gestellt, so erhält der Anschlussnutzer eine Vergütung in Höhe von 58,03 €/a

4.) Entgelte für Blindleistung

Blindleistung (Blindarbeit > 50% der Wirkarbeit)	ct / kVarh
Bezug induktiver oder kapazitiver Blindarbeit	0,92 (Grenzen für Entgeltberechnung: 0,50)

5.) Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	ct / kWh
Entnahmen von Tarifkunden gemäß KAV	1,59
Entnahmen von Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11

KWK-Zuschlag nach KWK-Gesetz	Verbrauch	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A	0 – 1.000.000 kWh	0,445
Letztverbrauchergruppe B	0 – 1.000.000 kWh	0,445
	ab 1.000.001 kWh	0,04
Letztverbrauchergruppe C	0 – 1.000.000 kWh	0,445
	ab 1.000.001 kWh	0,03

Letztverbrauchergruppe A: Zur Letztverbrauchergruppe A gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B': Zur Letztverbrauchergruppe B gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C gehören.

Letztverbrauchergruppe C': Zur Letztverbrauchergruppe C gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, die dem Produzierendem Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV	Verbrauch	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A	Siehe untenstehende Erläuterung	0,378
Letztverbrauchergruppe B		0,050
Letztverbrauchergruppe C		0,025

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Offshore-Haftungsumlage	Verbrauch	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A	0 – 1.000.000 kWh	0,04
Letztverbrauchergruppe B	0 – 1.000.000 kWh	0,04
	ab 1.000.001 kWh	0,027
Letztverbrauchergruppe C	0 – 1.000.000 kWh	0,04
	ab 1.000.001 kWh	0,025

Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Datenbereitstellung	€ / Vorgang
manuelle Auslesung eines Zählers mit Leistungsmessung bei fehlendem / nicht funktionsfähigem Modemanschluss bzw. bei Bereitstellung historischer Lastgangdaten	61,00

Sonstige Entgelte	€ / Vorgang
Mahnkosten *	4,50
Nachinkasso / Direktinkasso *	32,00
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung *	32,00
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	69,86
Rücklastschriften	Erstattung in Höhe der tatsächlich angefallenen Bankkosten

Niederspannungszuschlag	%
Niederspannungszuschlag für mittelspannungsseitig versorgte Anlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden	4

Mehr- und Mindermengen
Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr- / -mindermengen wird auf der Grundlage der monatlichen Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borken.de veröffentlicht.

1) bis 4.): Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe und der Zuschläge unter Punkt 5.

1.) bis 5.): Mit Ausnahme der mit * gekennzeichneten Entgelte unterliegen alle Preise der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die unter 5.) genannten Entgelte unterliegen nicht der Genehmigungspflicht im Rahmen von Netzentgelt-genehmigungsverfahren.